



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland **Unser Weg aus der Krise ist der richtige** Zypern-Hilfe schützt die gesamte Euro-Zone

Auf dem Parteitag am vergangenen Sonntag hat die SPD ihr Wahlprogramm beschlossen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind allerdings Gift für Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land. Die Grünen üben sich in Unterwerfungsgesten, wenn sie bekräftigen, dass das SPD-Programm „viele Schnittstellen und Gemeinsamkeiten mit den Vorstellungen der Grünen hat“. Mit diesem Parteitag wird so auch deutlich, dass Rot und Grün einen Lagerwahlkampf zur Bundestagswahl führen werden. Unsere Antwort darauf muss die Fortsetzung der bisherigen christlich-liberalen Koalition sein.

Die neugegründete Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) hat ebenfalls am Wochenende ein Programm vorgelegt, das Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze gefährdet. Wir müssen deutlich machen, dass der von uns beschrittene Weg richtig ist und die Umsetzung der im Programm der AfD angekündigten Forderungen Deutschland und Europa in eine dramatische Krise stürzen würde.

Hilfspaket für Zypern

Wir sind bei der Bekämpfung der Staatsschuldenkrise im letzten Jahr gut vorangekommen. Wir haben die Währungsunion Schritt für Schritt stabilisiert. Deshalb müssen wir uns nun auch der Probleme Zyperns annehmen, obwohl sein Bruttoinlandsprodukt nur 0,2 Prozent der Euro-Zone beträgt. Wir müssen aber verhindern, dass aus Problemen des Inselstaates Probleme für die anderen Länder entstehen. Wenn wir Zypern nicht helfen, steht das Land vor dem Staatsbankrott. Das könnte andere Länder der Euro-Zone in Mitleidenschaft ziehen.

Damit kommt die sogenannte Systemrelevanz ins Spiel, die Voraussetzung für Hilfen aus dem Euro-Rettungsschirm ist. Sie besagt: Hilfen können nur dann gewährt werden, wenn die Finanzstabilität der Euro-Zone als Ganzes bedroht ist. Außerdem darf die Hilfe nur so hoch sein, dass das Land seine Schuldentragfähigkeit bald wieder erlangen kann. Bis 2020 soll Zypern einen Schuldenstand von 105 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreichen.

Wie für alle anderen Euro-Krisenländer, die mit Krediten aus dem ESM unterstützt werden, gilt auch für Zypern: Hilfe ist immer Hilfe zur Selbsthilfe. Damit die Inselrepublik neun Milliarden Euro aus dem europäischen Rettungsschirm und eine Milliarde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) erhalten kann, muss es selbst den restlichen Finanzbedarf von rund 13 Milliarden Euro schultern.

Außerdem muss Zypern wie die anderen sogenannten Programmländer wirtschafts- und sozialpolitischen Reformen durchführen, die es mit der Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und IWF vereinbart hat. In Zypern kommen strenge Auflagen zur Restrukturierung des Bankensektors hinzu. Bei Einlagen über 100.000 Euro müssen sich die Kontoinhaber mit erheblichen Summen beteiligen.

Die Beteiligung von Anlegern ist bislang einmalig. Risiko und Haftung gehören aber zusammen. Wer auf Zypern Geld angelegt hat, ist schließlich für höhere Zinsen höhere Risiken eingegangen. Nun müssen diese Anleger auch für dieses Risiko mit haften. Es muss im Falle von Schieflagen von Banken eine Haftungsreihenfolge geben. Steuerzahler und Staatengemeinschaft dürfen bei einer drohenden Bankenpleite erst an letzter Stelle einspringen. Zuerst kommen die Eigentümer, dann die Fremdkapitalgeber und danach bis zu einer gewissen Grenze die Einleger. Erst danach dürften die Staaten und die Staatengemeinschaft helfen.

Um in Zukunft besser für solche Krisensituationen gerüstet zu sein, bauen wir die Wirtschafts- und Währungsunion zu einer Stabilitätsunion um. Dazu muss eine effektive finanzpolitische Säule neben die gemeinsame Geldpolitik gestellt werden. Damit ein in Not geratener Bankensektor nicht den Staat mit in die Krise zieht, müssen die Banken künftig ausreichend Eigenkapital vorhalten. Eine schlagkräftige Bankenaufsicht, die mindestens die drei größten Banken eines jeden Landes kontrolliert, ist darüber hinaus nötig. Insgesamt können wir aber festhalten, dass wir in Europa auf dem mühsamen Weg gut vorangekommen sind.

Hilfsprogramme für Irland und Portugal absichern.

Die europäischen Rettungsschirme haben Irland und Portugal den teilweisen Wiedereinstieg am Kapitalmarkt ermöglicht. Eine Gewährung von Laufzeitverlängerungen begünstigt die weitere Refinanzierung über den Markt, weil der jährliche Refinanzierungsbedarf deutlich gesenkt würde und Rückzahlungsspitzen besser aufgefangen werden können. Damit verbessern sich auch die Perspektiven, keine weiteren Hilfsprogramme für diese beiden Länder aufliegen zu müssen. Sowohl Euro- als auch EU-Finanzminister schlagen daher eine Verlängerung der durchschnittlichen Kreditlaufzeit um sieben Jahre vor. Das ESM-Kreditvolumen und die Reformauflagen bleiben völlig unverändert. Langsam stellen sich Erfolge in den Krisenländern ein. Stück für Stück gewinnen wir dadurch verloren gegangenes Vertrauen zurück.

Endlagersuche nun in breitem Konsens.

Vernunft setzt sich durch. Unserem Umweltminister ist gelungen, wozu seine rot-grünen Vorgänger allesamt nicht in der Lage waren. Peter Altmaier hat in langer und beständiger Überzeugungsarbeit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein jahrzehntelanger Streit befriedet werden kann. Das Endlager für den deutschen Atommüll kann nun mit der notwendigen Ruhe und Sachlichkeit ermittelt werden. Während Rot-Grün das Problem gern wegdefinierte, ist uns klar: Anfallender Nuklear-Abfall muss an einem sicheren und dafür geeigneten Ort eingelagert werden. Die nun erreichte Einigkeit über das Vorgehen bietet die Grundlage für eine wahlperiodenübergreifende und die Öffentlichkeit beteiligende Lösung.

Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch Bundesminister Wolfgang Schäuble „Sicherung der Stabilität der Eurozone - Finanzhilfen für Zypern“ sowie Einholung eines zustimmenden Beschlusses nach ESM-Finanzierungsgesetz und Stabilisierungsmechanismusgesetz. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble erläuterte die Verhandlungen und Regelungen, die zu der anstehenden Entscheidung zugunsten Zyperns geführt haben. Nachdem die zyprische Regierung die Bedingungen für eine Hilfsleistung durch EU und IWF akzeptiert hat, liegt dem Deutschen Bundestag eine Vorlage für die Beschlussfassung dazu vor.

Schlussbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Die Kommission stellte die Ergebnisse ihrer Arbeit mit den Zwischenberichten der insgesamt zwölf Projektgruppen im Plenum vor. Schwerpunkt der abschließenden Betrachtungen der Kommissionsmitglieder ist, neben persönlichen Kommentaren, die Einschätzung der Online-Bürgerbeteiligung. Insgesamt hat die Arbeit der Enquete-Kommission deutlich gemacht, dass die digitale Gesellschaft Veränderungen in unser aller Leben mit sich bringt und daher viele Bürger anspricht. Sorgen, Nöte und Chancen wollen abgewogen sein. Gemeinsam mit den umfangreichen Berichten aus den Projektgruppen hat die Kommission hier wertvolle Beiträge geleistet.

Tourismus in ländlichen Räumen - Potenziale erkennen, Chancen nutzen. Der Tourismus in ländlichen Räumen kann als echter Job-Motor wirken. Er beeinflusst zahlreiche regionale Wirtschaftsfaktoren. Anders als die vom steigenden Zustrom von Gästen aus aller Welt begünstigten Städte brauchen die ländlichen Gebiete eine Unterstützung in der Entwicklung der Tourismuswirtschaft. Auf der Grundlage eines umfassenden Maßnahmenpakets der Bundesregierung kann es gelingen, selbsttragende Entwicklungen im ländlichen Raum zu erreichen.

Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBGG). Wir haben die Regelungen zur Unterrichtung und Mitwirkung des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union in 2./3. Lesung neu festgeschrieben. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Instrumente, die sich aus der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ergeben, auch und insbesondere mit Bezug auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012. Die Verpflichtung zur Herstellung eines Einvernehmens zwischen Bundestag und Bundesregierung wird auf die Einführung des Euro in weiteren EU-Mitgliedstaaten erweitert. Gegenstand des Gesetzes sind ebenfalls der Unterrichtsanspruch des Bundestages und die Berücksichtigung des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung des Bundes. Das Gesetz enthält ebenfalls eine klare Abgrenzung zu den bereits vorliegenden Regelungen zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMFinG) und im Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG).

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften. Das Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, dient dem Abbau bundesrechtlicher Hindernisse, die die elektronische Kommunikation mit Verwaltungen behindern. So werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Verwaltung das E-Government-Angebot ausbauen kann. Jedem Bürger soll es ermöglicht werden, seine Verwaltungsangelegenheiten im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen Alltag rund um die Uhr im Internet zu erledigen. Das Gesetz sieht Regelungen für die sichere Kommunikation mit Behörden, den Identitätsnachweis und für elektronische Bezahlverfahren vor.

Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung. In 1. Lesung haben wir einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der den Umgang mit Beitragsrückständen bei Krankenkassen neu regelt. Eingeführt werden soll u.a. ein Notlagentarif für privat bzw. freiwillig gesetzlich versicherte Menschen. Ziel ist es, Beitragschuldner vor einer weiteren Überforderung zu schützen und ihre Notfallversorgung zu gewährleisten.

Öffentlich-Private Partnerschaften - Potentiale richtig nutzen, mittelstandsfreundlich gestalten und Transpa-

renz erhöhen. Die Koalitionsfraktionen wollen mit Zustimmung zur Beschlussempfehlung sicherstellen, dass der Mittelstand im Bereich öffentlich-privater Partnerschaften auch von Projekten mit hohen Investitionsvolumina profitieren kann. Bisher sind mittelständische Unternehmen oft nur über die Nachunternehmer-Ebene eingebunden. Ansprüche an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden präzisiert und die Kommunikation aller Beteiligten verbessert, um so vermehrt ÖPP zu ermöglichen.

Gesetz zur Förderung der Prävention. Viele Erkrankungen lassen sich vermeiden, wenn eine zielgerichtete und umfassende Gesundheitsvorsorge betrieben wird. Zur besseren Abstimmung und Ausgestaltung der Leistungen der Krankenkassen sowie zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Verhaltens legen wir diesen Gesetzesentwurf in 1. Lesung vor.

Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. Das Gesetz dient der Umsetzung von Maßnahmen, die noch in dieser Legislaturperiode geregelt werden sollen. Insbesondere wird die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenordnung, dem Umsatzsteuergesetz und dem Handelsgesetzbuch als eine wichtige Maßnahme des Bürokratieabbaus erneut eingebracht. Allein diese Maßnahme führt zu einem Einsparpotential für die Unternehmen von rund 2,5 Mrd. Euro jährlich. Zu den weiteren entlastenden Maßnahmen gehören z.B. die Umsatzsteuerbefreiungen für rechtliche Betreuer, Bühnenregisseure und -choreographen sowie die Steuerbefreiung des Taschengeldes bei zivilen Freiwilligendiensten. Darüber hinaus werden die Steuerbefreiungsvorschriften für freiwillig Wehrdienstleistende und Reservisten angepasst.

54. Bericht des Wehrbeauftragten. Wir sind stolz auf die Leistung unserer Soldaten und nehmen ihre Probleme ernst. Der Jahresbericht 2012 des Wehrbeauftragten beschreibt die Belastungen für die Soldatenfamilien, die sich im Zuge der Strukturreform und den damit zusammenhängenden Stationierungsfragen etwa mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bei der Kinderbetreuung ergeben. Ebenfalls besonderes Augenmerk gilt den zahlreichen Auslandseinsätzen. Bei allen bestehenden Belastungen ist jedoch erfreulich, dass sich insbesondere die Betreuung und Ausrüstung im Zuge der Auslandseinsätze nach Ansicht des Wehrbeauftragten verbessert haben.

Daten und Fakten

Deutschland erzielt Rekord-Stromüberschuss. Wie schon in den sechs vorangegangenen Jahren, war Deutschland auch 2012 im Saldo wieder Stromexporteur. Insgesamt wurden nach Angaben der vier großen Übertragungsnetzbetreiber im vergangenen Jahr 43,8 Terrawattstunden (TWh) über die europäischen Stromnetze nach Deutschland eingeführt. Währenddessen exportierte Deutschland im gleichen Zeitraum 66,6 TWh. Dies ergibt einen Überschuss von 22,8 TWh. Gegenüber 2011 vervierfachte sich dieser Überschuss nahezu, allerdings betrug der Überschuss im Jahr 2011 auch nur 6,0 TWh. 2010 lag der Überschuss noch bei 17,6 TWh, 2009 bei 14,4 TWh. Damit wurde 2012 der höchste Überschuss der letzten vier Jahre erzielt. Deutschland erwirtschaftete durch diesen Stromüberschuss im vergangenen Jahr 1,4 Mrd. Euro. Der Wert der Stromausfuhren betrug 3,7 Mrd. Euro, während die Importwerte bei 2,3 Mrd. Euro lagen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de